

# Promotionen

## Spezifikationen Brunnen



# Bahnhof Brunnen

## Wichtige Informationen für Samplings

- Blindenleitlinien sind mit einer Mindestdistanz von 60 cm freizuhalten.
- In Unterführungen und Untergeschossen gilt eine max. Höhe von 2,70 m für gebrandete Samplingbehälter (z.B. Beachflags). Allfällige Beschädigungen von Sprinkler-Anlagen sind folgenswer und gehen zulasten der Agentur oder des Kunden.
- Erlaubt sind pro Samplingpunkt max. 4 Promotoren und pro Promoter ein rollbarer Behälter für das Verteilgut.
- Die rollbaren Behälter dürfen ein Marken-Branding (inkl. Beachflag etc.) aufweisen.
- Bei allen kleineren Bahnhöfen darf nur ein Sampling zum gleichen Zeitpunkt stattfinden.
- In kleineren Bahnhöfen, in welchen keine Promotionsflächen definiert sind, gilt folgende Regel: Die max. 4 Promotoren können sich auf dem Bahnhofsgelände frei bewegen. Ausgenommen sind Perrons, Unterführungen, Rampen und Treppen.